Studienplan für den Bachelorstudiengang Health and Engineering an der Studienfakultät MUC.HEALTH der Hochschule München

Ergänzende Richtlinien zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs BA Health and Engineering

(Stand: 15.10.2026)

Informationen zu den Prüfungsleistungen

Prüfungsanmeldung

Ohne vorherige Online-Prüfungsanmeldung kann eine erbrachte Prüfungsleistung nicht gewertet werden. Den Studierenden wird daher empfohlen, sich für alle relevanten Prüfungsleistungen im Anmeldezeitraum anzumelden. Bei Nichtantritt von Prüfungen entsteht für die Studierenden kein Nachteil. Ausnahmen: Die sog. Grundlagen- und Orientierungsprüfungen (GOP, § 3 SPO), die Bachelorarbeit (§ 6 SPO) und die Wiederholungsprüfungen (§ 10 RaPO) müssen innerhalb der jeweiligen Fristen absolviert werden. Studierende, die als Nachholende oder Wiederholende eine Prüfung aus früheren Semestern absolvieren müssen, sind verpflichtet, mit der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten unmittelbar nach der Prüfungsanmeldung Kontakt aufzunehmen.

Form und Gestaltung von Leistungsnachweisen

Es werden – unter Berücksichtigung der geltenden Rechtsordnungen – folgende Leistungsnachweistypen differenziert:

Schriftliche Prüfungen (schrP) und mündliche Prüfungen (mdlP) sind jeweils durch die Prüfungskommission im Rahmen der vom Prüfungsausschuss der Hochschule München definierten Zeitfenster festzulegen und online bekannt zu geben. Module oder Teile eines Moduls können ferner mittels einer Modularbeit (ModA), einer Präsentation (Präs), einer Freiwilligen Leistung (FrwL) sowie eines Leistungsnachweises ohne Note (LNoB) abgeschlossen werden.

Die genaueren Bedingungen zur Gestaltung von Leistungsnachweisen müssen spätestens jeweils zu Beginn einer Veranstaltung durch die Dozentinnen oder die Dozenten spezifiziert werden. Neben der inhaltlichen und formalen Ausgestaltung sind jeweils die exakten Abgabefristen zu benennen. Wenn ein Modul in zwei oder mehr Veranstaltungen untergliedert wird, ist ebenfalls zu Beginn des Semesters zu definieren, in welcher Veranstaltung der Leistungsnachweis zu erbringen ist.

Bei schriftlichen Ausarbeitungen von Leistungsnachweisen legen die Studierenden grundsätzlich eine eidesstattliche Erklärung vor, aus der hervorgeht, dass diese Leistung in keine weitere Modulprüfung eingeht und die Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde. Sämtliche Quellen sind nach wissenschaftlichen Standards anzugeben. Bei nachweisbaren Plagiaten oder widerrechtlicher Nutzung von bereits erbrachten Prüfungsarbeiten behält sich die Fakultät neben prüfungsrechtlichen auch strafrechtliche Schritte vor.

Bachelorarbeit

Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens im 6. Semester ausgegeben werden. Voraussetzung ist die erfolgreiche Ableistung des praktischen Studiensemesters. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt sechs Monate.

Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorarbeit gilt Abs. 1 Satz 3 entsprechend.

Die Bachelorarbeit muss innerhalb von sechs Monaten nach der Anmeldung abgeschlossen und zur Beurteilung vorgelegt werden. Zwischen Anmeldung und Abgabe der Bachelorarbeit ist eine angemessene Frist (nicht weniger als zwei Monate) einzuhalten. Eine Verlängerung der Anfertigungszeit der Bachelorarbeit kann nur im Falle von Gründen, die die/der Absolvierende selbst nicht zu vertreten hat und die nachgewiesen werden (z. B. durch ein ärztliches Attest), beantragt werden. Die Verlängerung ist zuerst mit der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer abzustimmen und mindestens zwei Wochen vor dem regulären Abgabetermin bei der Prüfungskommission schriftlich zu beantragen. Dem Antrag muss nicht stattgegeben werden. Neben der gedruckten Papierfassung ist stets eine elektronische Fassung der Bachelorarbeit (als durchsuchbare PDF-Datei) einzureichen. Bei nachweisbaren Plagiaten oder widerrechtlicher Nutzung von bereits erbrachten Prüfungsarbeiten behält sich die Fakultät neben prüfungsrechtlichen auch strafrechtliche Schritte vor.

Belegung von Modulen

Einzelne Module können, wenn im Modulhandbuch nicht anders beschrieben, auch abweichend von den empfohlenen Semestern belegt werden, wenn keine Vorrückregelungen dagegensprechen.

Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkte (LP)

Die Aufteilung der Semesterwochenstunden (SWS) und der Leistungspunkte (LP) je Modul und Studiensemester, die Art der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen und Wahlpflichtfächern sowie Form und Verfahren der geforderten Prüfungen entsprechend der jeweils gültigen Studien und Prüfungsordnung (SPO) und sind dem aktuellen Modulhandbuch zu entnehmen.

Studieninhalte und -ziele

Die Studienziele, Studieninhalte und Abschlussbedingungen der einzelnen Module einschließlich des praktischen Studiensemesters sind in der jeweils gültigen Fassung des Modulhandbuches festgeschrieben.

Reguläre Prüfungen im Wintersemester 2026/2027

Semester	Modul	SPO	LN-Art	Dauer (min)
1	Medizinische Grundlagen	2026	schrP	90
1	Rechtliche Grundlagen I: Einführung in das Recht im Gesundheitswesen	2026	schrP	60
1	Wissenschaftliches Arbeiten: Gesundheit, Behinderung und Krankheit	2026	mdlP	20
1	Grundlagen der Programmierung	2026	schrP	60
1	Einführung in Produktentwicklung und Konstruktion	2026	ModA	
1	Naturwissenschaftliche Grundlagen	2026	schrP	90

München, 15.10.2026